



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Lucern
vom 15. September 2021 (StB 671)

B+A 32/2021

Beitritt zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG)

- Einbettung in die kommunalen
Aussenbeziehungen
- Interessenwahrung im Kanton Lucern

**Vom Grossen Stadtrat mit
einer Änderung, einem Auftrag und
sechs Protokollbemerkungen
beschlossen
am 16. Dezember 2021.
(Definitiver Beschluss des Grossen
Stadtrates am Schluss dieses Dokuments)**

Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2019–2021

Strategischer Schwerpunkt gemäss Gemeindestrategie

Miteinander von Stadt, Agglomeration und ländlichem Raum pflegen

Leitsatz: Die Stadt Luzern ist eine innovative und verlässliche Partnerin der Gemeinwesen und Organisationen in Agglomeration, Region, Kanton und darüber hinaus.

Legislaturgrundsätze und -ziele gemäss Legislaturprogramm

Allgemeine Verwaltung

Legislaturziel Z1

Das Verhältnis zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist geklärt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Legislaturgrundsatz L5

Die Stadt Luzern arbeitet mit den Nachbargemeinden und weiteren Staatsebenen im Hinblick auf eine lebendige und sichere Stadtregion konstruktiv zusammen.

Verkehr

Legislaturziel Z18.1

Die Stadt Luzern positioniert sich klar zu den Schlüsselprojekten des Agglomerationsprogramms.

Volkswirtschaft

Legislaturziel Z22.3

Die Stadt Luzern positioniert sich gemäss dem kantonalen Richtplan als wirtschaftliches Zentrum der Zentralschweiz.

Finanzen und Steuern

Legislaturziel Z26.2

Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.

Übersicht

Die Stadt Luzern ist das Zentrum des Kantons Luzern und der Zentralschweiz. Sie erfüllt zahlreiche Zentrumsfunktionen. Daraus ergeben sich spezifische Bedürfnisse, aber auch Belastungen. Die Besonderheiten rücken die Stadt Luzern im Vergleich zu anderen Gemeinden in eine einzigartige Position. Gleichzeitig ist sie zur Erfüllung dieser Zentrumsfunktionen auf den Kanton und/oder die umliegenden Gemeinden angewiesen. Die Stadt Luzern ist Leaderin und Teamplayerin zugleich.

Diese anspruchsvolle Herausforderung wird durch das Abseitsstehen im Verband Luzerner Gemeinden (VLG) erschwert. Als einzige Gemeinde im Kanton Luzern ist die Stadt Luzern nicht Verbandsmitglied. In der Wahrnehmung zahlreicher Gemeinden hat sich Luzern mit dem Austritt entsolidarisiert. Sie erweckt dort den Eindruck, sie wolle ihre Sonderrolle nützen, um Privilegien zu erreichen. Gleichzeitig erwartet die Stadt Luzern ihrerseits von Kanton und Gemeinden Solidarität, indem sie verstärkt zentralörtliche Lasten mittragen sollen.

Die Stadt Luzern muss sich gegenüber dem Kanton und den Gemeinden erklären und durchsetzen können, zugleich muss sie als Kantonshauptort gegenüber deren Bedürfnissen offen sein. Für den konstruktiven Dialog innerhalb des Kantons Luzern spielt der VLG eine essenzielle Rolle. Im VLG tauschen sich die Gemeinden institutionalisiert aus. Die Anliegen der unterschiedlichen Kommunen werden hier dargelegt und gehört. Für den Regierungsrat ist der VLG der zentrale Ansprechpartner, wenn es um die Belange der Kommunen geht. Aktuell kann sich weder die Stadt Luzern beim Austausch zwischen Kanton und VLG einbringen, noch der VLG die Gesamtheit der Gemeinden vertreten. Das Abseitsstehen der Stadt Luzern erschwert dem VLG, seine Koordinationsaufgaben wahrzunehmen. Die aktuelle Situation schwächt sowohl den VLG als auch die Position der Stadt gegenüber dem Kanton. Der Stadtrat will darum die Stadt Luzern wieder zurück in den VLG führen.

Da der Austritt aus dem VLG aufgrund eines überwiesenen Vorstosses erfolgte, hat der Stadtrat in Gesprächen mit den Fraktionen des Grossen Stadtrates seine eigene Absicht dargelegt und deren aktuellen Standpunkt und Erwartungen abgeholt.

Aus Sicht der Fraktionen

- werden urbane Anliegen durch den VLG nach wie vor zu wenig berücksichtigt;
- ist die linke Seite des politischen Spektrums in den VLG-Gremien zu wenig repräsentiert;
- sind Frauen in den VLG-Gremien zu wenig repräsentiert;
- müssen diese Mängel behoben werden.

Aus Sicht des Stadtrates

- lassen sich urbane Anliegen nur dann effektiv vertreten, wenn deren wichtigste Stimme im Verband vertreten ist;
- bieten die Gremien des VLG gute Gelegenheiten, um gegenseitiges Verständnis unter den unterschiedlichen Gemeindetypen zu schaffen, insbesondere zwischen den ländlichen und den urbanen Gemeinden;
- ermöglicht die Mitwirkung im VLG den frühzeitigen Einbezug der Stadt Luzern in Entscheidungsfindungsprozesse mit dem Kanton;
- schafft die Mitgliedschaft im VLG die Voraussetzung, um zahlreiche überkommunale Probleme anzugehen.

Der Beitritt zum VLG allein reicht nicht, er bietet erst die Voraussetzung, gemeindeübergreifende Lösungen zu erarbeiten. Der Stadtrat will sich in den Gremien des VLG einbringen und sowohl strukturelle als auch materielle Ergebnisse erzielen.

Neben der Interessenvertretung im VLG bleiben Kooperationen und Partnerschaften, insbesondere im Agglomerationsraum, essenziell. Der Gemeindeverband LuzernPlus ist für die Stadt Luzern eines der wichtigsten und zweckmässigsten Gremien. Die K5-Gemeinden sind die zuverlässigsten Partnerinnen, mit denen die grössten Übereinstimmungen bestehen. Der Stadtrat wird diese Zusammenarbeit fortführen, wenn immer möglich stärken und wo nötig auf Doppelspurigkeiten mit VLG-Gremien überprüfen. Die Stadt Luzern beteiligt sich an zahlreichen weiteren Zusammenarbeitsplattformen innerhalb des Kantons, der Schweiz und darüber hinaus. Sie wird diese Plattformen weiter nützen, gegenüber den Gemeinden vermehrt eigene Dienstleistungen anbieten und von Leistungen übergeordneter Organisationen profitieren. Des Weiteren sucht sie Wege und Instrumente, um die zentralörtlichen Lasten fair und angemessen zu verteilen.

Der Stadtrat will in den ersten Jahren der Mitgliedschaft regelmässig den Austausch mit dem Grosse Stadtrat über Erfahrungen suchen. Er wird dabei auch aufzeigen, in welchen Gremien die Stadt Luzern mitarbeitet, ob Zentrumsthemen stärker wahrgenommen werden und welche Wirkungen die Mitgliedschaft bzw. die Mitarbeit haben.

Mit dem vorliegenden Bericht bringt der Stadtrat dem Grosse Stadtrat seine Absicht zum geplanten Wiederbeitritt zur Kenntnis. Der Grosse Stadtrat soll dazu in seiner Kompetenz die finanziellen Mittel als Budgetkredit sowie die Ausgabenbewilligung mittels Sonderkredit in der Höhe von 1,896 Mio. Franken bewilligen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ziele des Stadtrates	7
2 Einbettung in die Aussenbeziehungen der Stadt Luzern	8
2.1 Gemeindeverband LuzernPlus	11
2.1.1 Regionaler Entwicklungsträger	11
2.1.2 Projekt «K5»	11
2.2 Stadt-Land-Thematik	12
2.3 Verhältnis Stadt-Kanton	13
2.3.1 Rolle des VLG aus Sicht des Kantons	14
2.3.2 VLG in der kantonalen Gesetzgebung	14
2.3.3 Zentralörtliche Leistungen und Lasten	15
2.3.4 Aufgaben- und Finanzreform AFR18	16
2.4 Überblick: Überkantonale Zusammenarbeit	17
2.4.1 Schweizerischer Städteverband	17
2.4.2 Verein Metropolitanraum Zürich	18
2.5 Internationale Kooperationen	18
3 Stadt Luzern und VLG	19
3.1 Postulat 77 (2012/2016): «Austritt aus dem VLG»	19
3.2 SPRING III	19
3.3 Situationsanalyse Beziehung VLG–Stadt Luzern	20
4 Prozess des Wiederbeitritts	22
4.1 Vier politische Gesprächsrunden	22
4.1.1 Erste Gesprächsrunde mit den Fraktionen	22
4.1.2 Gespräche mit ausgesuchten Gemeinden bzw. Städten	23
4.1.3 Gespräch mit dem VLG	25
4.1.4 Erneute Gesprächsrunden mit den Fraktionen	26
4.2 Rolle des Grossen Stadtrates	26
5 Erwartungen an die Mitgliedschaft im VLG	27
5.1 Aktiver, solidarischer Beitrag durch Tätigkeiten im Vorstand, in Bereichen, Delegationen und kantonalen Kommissionen	27
5.2 Entwicklung des Verbandes und Stärkung der Zentrumsthemen	27
5.3 Nutzen einer Mitgliedschaft	28

6	Finanzielles	29
7	Kreditrecht und zu belastendes Konto	30
8	Politische Würdigung	31
9	Motion 1 (2016/2020): «Für eine aktive Aussenpolitik»	32
10	Antrag	32

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ziele des Stadtrates

Gemäss dem kantonalen Richtplan ist die Stadt Luzern das Zentrum des Kantons Luzern und der Zentralschweiz. Sie erfüllt zahlreiche Zentrumsfunktionen für die Luzerner Gemeinden, den Kanton Luzern und die angrenzenden Kantone: Sie ist Standortgemeinde kantonalen Behörden, der Universität, grosser kultureller Einrichtungen sowie des Zentralschweizer Zentrumsspitals. Der Bahnhof Luzern stellt für den Bahnverkehr die wichtigste Drehscheibe der Zentralschweiz dar, die Marke Luzern ist ein weltweit bekanntes, touristisches Aushängeschild. Luzern ist die einwohnerstärkste Gemeinde, nahezu jeder vierte Arbeitsplatz im Kanton befindet sich in der Stadt Luzern. Aus diesen einzigartigen Funktionen innerhalb des Kantons Luzern und der Zentralschweiz ergeben sich besondere Bedürfnisse, aber auch Belastungen.

Der konstruktive Dialog und die verlässliche Zusammenarbeit mit strategisch wichtigen Partnerinnen und Partnern in der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft ist für die Stadt Luzern essenziell. Sie bilden in der Gemeindestrategie 2019–2028 einen eigenständigen Schwerpunkt. Der Stadtrat pflegt entsprechende Beziehungen und baut das bestehende Netzwerk aus. Dies gelingt jedoch nicht auf allen Ebenen gleichermassen, sodass Handlungsbedarf besteht. Die Stadt Luzern muss sich (vertikal) gegenüber dem Kanton, aber auch (horizontal) gegenüber den übrigen Gemeinden erklären und durchsetzen können. Sie ist insbesondere auf Partnerinnen bei den übrigen Gemeinden angewiesen, und sie muss sich auf funktionierende, verlässliche Arbeitsgemeinschaften verlassen können, mit deren Hilfe auch gemeindeübergreifende Finanzierungen verbindlich geregelt werden können. Die Partnerinnen sucht der Stadtrat in erster Linie in der Agglomeration Luzern, aber auch darüber hinaus. Im Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) tauschen sich die Gemeinden institutionalisiert aus; seit dem Jahr 2015 ohne die Stadt Luzern. Der Stadtrat will darum die Stadt Luzern wieder zurück in den VLG führen.

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) nimmt in dieser Hinsicht im Kanton Luzern eine wichtige Rolle ein. Er ist für den Kanton der zentrale Ansprechpartner, wenn es um die Belange der Kommunen geht. Der Kanton wendet sich konsequent an den VLG, selten an die 80 Gemeinden des Kantons Luzern. Der VLG wird jeweils aufgefordert, eine Delegation zur Bearbeitung spezifischer Themen zu stellen. Seit die Stadt Luzern nicht mehr Mitglied des VLG ist, konnte sie sich häufig bei für sie relevanten Sachgeschäften nicht im gewünschten Mass einbringen. Als Nichtmitglied wird sie insbesondere bei der Besetzung von Arbeitsgruppen oder Fachdelegationen nicht berücksichtigt. Diesen Mangel will der Stadtrat mit der Mitgliedschaft im VLG beheben.

Der Stadtrat anerkennt die Vorbehalte des Grossen Stadtrates, die dieser im Rahmen der Debatte zum Postulat 77, Peter With und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion sowie Jules Gut vom

10. Juni 2013: «Austritt aus dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG)», formuliert hatte. In der Zwischenzeit hat der VLG mit dem Projekt «SPRING III» Reformen durchgeführt. Seither besteht insbesondere die Möglichkeit, in Stellungnahmen und Vernehmlassungen auch Minderheitenpositionen innerhalb des Verbandes abzubilden. Der VLG trägt dadurch der bisweilen einzigartigen Rolle der Stadt Luzern Rechnung. Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass die Stadt mehr zu gewinnen hat, wenn sie sich künftig wieder aktiv im VLG einbringen kann, als zu verlieren.

Zudem konnte die Stadt Luzern nun über sechs Jahre Erfahrungen mit der Nichtmitgliedschaft sammeln:

- Die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden im Kanton Luzern gestaltet sich schwieriger, da der Stadt Luzern teilweise ein nicht solidarisches Verhalten vorgehalten wird.
- Das Verhältnis zum Kanton Luzern wird in wesentlichen Politikbereichen mit der Abwesenheit im VLG belastet.
- Die frühzeitige Informationsbeschaffung, um sich rechtzeitig in den Meinungsbildungsprozess einzubringen, fällt schwer.

Die Mitgliedschaft im VLG ist für die Stadt Luzern insgesamt vorteilhaft:

- Der VLG ist die wichtigste Institution, um gegenseitiges Verständnis unter den unterschiedlichen Gemeindetypen zu schaffen, insbesondere zwischen den ländlichen und den urbanen Gemeinden.
- Über die Mitgliedschaft im VLG kann die Stadt Luzern ihre Anliegen gegenüber dem Kanton deutlich besser einbringen.
- Im Verhältnis zu den Kosten überwiegt der Nutzen klar.

2 Einbettung in die Aussenbeziehungen der Stadt Luzern

Die Herausforderungen, die sich heute einer Stadt stellen, können immer seltener nur auf städtischer Ebene angegangen werden. Die Gemeinde- und Kantons Grenzen entsprechen immer weniger der gelebten Wirklichkeit. Die funktionalen Grenzen, insbesondere in den Kernstädten und Agglomerationen, haben sich verschoben. Die Stadt Luzern ist auf die horizontale und vertikale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinwesen und Behörden angewiesen. Folglich sucht sie vielfältige Kooperationsformen, um ihre Interessen auf sämtlichen Ebenen – von gemeindeübergreifend bis international – bestmöglich einzubringen und wahrzunehmen. Aussenbeziehungen sollen helfen, die Interessen der Stadt Luzern wahrzunehmen und Ziele zu erreichen, auch wenn diese von anderen bestritten oder abgelehnt werden. Am häufigsten hat die Stadt Luzern innerhalb des Kantons Luzern Schwierigkeiten, ihre Interessen durchzusetzen. Der vorliegende Bericht fokussiert daher auf den Kanton Luzern, auch weil dieser Bereich für die Umsetzung der städtischen Ziele von allergrösster Bedeutung ist.

Die Stadt Luzern versteht sich gemäss Gemeinestrategie 2019–2028 unter anderem als verlässliche Partnerin der Gemeinwesen im Kanton. Entsprechend wirkt sie aktiv in zahlreichen Zusammenarbeitsgremien mit; oft in treibender Funktion. Die Zentrumsfunktion bringt es mit sich, dass die Stadt Luzern in mehr Zusammenarbeitsgremien eingebunden ist als jede andere Gemeinde im

Kanton. Dazu gehören unter anderen: LuzernPlus, K5, Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL), Sozial-Beratungszentren Luzern (SoBZ), Verkehrsverbund Luzern (VVL), Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG), Regionalkonferenz Kultur (RKK), Regionalkonferenz Umweltschutz (RKU), Bibliotheksverband Luzern (BVL), Regionales Eiszentrum (REZ), Zivilschutzorganisation ZSO Pilatus, Kommission Sedel, Zweckverband Grosse Kulturbetriebe u.v.m.

Einzig im Verband Luzerner Gemeinden (VLG) steht Luzern aussen vor.

Tabellarische Übersicht der wesentlichen Mitgliedschaften und deren Zielsetzungen:

Gremium	Zielsetzung	Weitere Mitglieder	Perspektive
Schweizerischer Städteverband (SSV) (inkl. 7 Sektionen)	Vertretung urbaner Interessen auf Ebene Bundespolitik; Vernetzung unter den Mitgliedern	130 Städte und Agglomerationsgemeinden aus der ganzen Schweiz, inkl. Kriens	Praxis fortführen
Metropolitankonferenz Zürich	Förderung des Wirtschafts- und Lebensraums; Zusammenarbeit unter den Mitgliedern	Kantone AG, LU, TG, SG, SH, SZ, ZG, ZH, zirka 100 Städte und Gemeinden, 9 assoziierte Mitglieder inkl. LuzernPlus, Horw	Praxis fortführen; Mitglieder aus der Region gewinnen
Bibliotheksverband Luzern (BVL)	Erbringen gemeinsamer Dienstleistungsangebote	Adligenswil, Buchrain, Emmen, Horw, Kriens, Meggen, Vitznau	Praxis fortführen
LuzernPlus	Bündelung und Vertretung gemeindeübergreifender Interessen; Stärkung der generelle Zusammenarbeit; Gebietsmanagement Luzern Nord, Luzern Süd, Luzern Ost	Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Gisikon, Greppen, Hildisrieden, Honau, Horw, Inwil, Kriens, Malters, Meggen, Meierskappel, Rain, Root, Rothenburg, Schwarzenberg, Udligenswil, Vitznau, Weggis	Praxis fortführen
Projekt «K5»	Interessenvertretung gegenüber Kanton und Bund; Koordination kommunaler Strategien; Synergien nutzbar machen	Ebikon, Emmen, Horw, Kriens	Überprüfen, um Doppelspurigkeiten mit VLG zu vermeiden
REAL (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern)	Entsorgung von und Energierückgewinnung aus Siedlungsabfällen und -abwässern	Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Dietwil, Ebikon, Emmen, Gisikon, Greppen, Honau, Horw, Inwil, Kriens, Malters, Meggen, Meierskappel, Root, Rothenburg, Schwarzenberg,	Praxis fortführen

Gremium	Zielsetzung	Weitere Mitglieder	Perspektive
		Udligenswil, Vitznau, Weggis	
Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK)	Solidarische Finanzierung von Institutionen, Projekten, Festivals	Dierikon, Ebikon, Emmen, Horw, Inwil, Kriens, Malters, Meggen, Rothenburg, Schwarzenberg, Weggis	Finanzierung und Trägerschaft erneuern
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)	Ausgestaltung und Entwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz	Alle Kantone, grosse, mittlere, kleine Gemeinden der ganzen Schweiz, Bundesämter, private Organisationen des Sozialwesens	Praxis fortführen
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	Sicherung und Finanzierung folgender Institutionen: Luzerner Theater; Luzerner Sinfonieorchester; Kunstmuseum Luzern; Verkehrshaus der Schweiz; Lucerne Festival	Kanton Luzern	Finanzierungsschlüssel anpassen
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	Plant und finanziert den ÖV im Kanton Luzern	Kanton Luzern, alle Gemeinden des Kantons Luzern	Praxis fortführen; Sitz im Verbundrat beibehalten.
ZSO Pilatus	Organisation und Betrieb des Bevölkerungsschutzes im Gebiet der Vertragsgemeinden	Horw, Kriens	Praxis fortführen
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG)	Gemeinsame Finanzierung verschiedener Organisationen im Bereich der institutionellen Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention	Kanton Luzern, alle Gemeinden des Kantons Luzern	Praxis fortführen
Klimabündnis-Städte Schweiz (KBSS)	Zusammenschluss der Schweizer Mitglieder des europäischen Klimabündnisses	18 Schweizer Städte	Praxis fortführen
Kommission Sedel	Gemeinsame Finanzierung des Musik- und Atelierzentrums Sedel	Emmen, Horw, Kriens, Meggen	Finanzierung und Trägerschaft erneuern
Regionalkonferenz Umweltschutz (RKU)	Koordination operativer Tätigkeiten; Führen gemeinsamer Projekte; Stellungnahmen	Adligenswil, Dierikon, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Malters, Meggen, Neuenkirch, Udligenswil	Praxis fortführen

Der VLG, LuzernPlus und der Kanton Luzern sind in Bezug auf die allgemeine Gestaltung der städtischen Politik die wichtigsten Partnerorganisationen. Sie werden im Folgenden eingehender beleuchtet.

2.1 Gemeindeverband LuzernPlus

Der Regionale Entwicklungsträger LuzernPlus ist aus dem Zusammenschluss des Regionalplanungsverbandes Luzern (RPV) und dem Verein LuzernPlus entstanden. Er ist als Gemeindeverband organisiert. Er umfasst 23 Gemeinden.

2.1.1 Regionaler Entwicklungsträger

Hauptaufgabe des RPV war es, die regionale Richtplanung zu erarbeiten und weiterzuentwickeln sowie die raumplanerische Tätigkeit der Verbandsgemeinden zu koordinieren. Der Verein LuzernPlus hatte zum Ziel, die gemeindeübergreifenden Interessen zu bündeln und zu vertreten sowie die generelle Zusammenarbeit zu stärken. Diese Zwecke erfüllt der Gemeindeverband LuzernPlus nach wie vor. Gemäss Statuten orientiert sich LuzernPlus an folgenden sechs Zielsetzungen:

1. Positionierung der Region als Ganzes im Standortwettbewerb;
2. Geordnetes Wachstum der Region nach innen;
3. Wirkungsvolle Vertretung gemeinsamer Interessen auf kantonaler, zentralschweizerischer und nationaler Ebene;
4. Bessere Nutzung von Synergien bei der öffentlichen Leistungserstellung;
5. Mitwirkung der Bevölkerung bei Belangen der Region;
6. Sicherstellung des öffentlichen Leistungsangebots.

Die Koordination von Raumentwicklungsfragen steht im Zentrum der Tätigkeiten von LuzernPlus. Der Verband nimmt wichtige ordnende Funktionen in den Gebieten Luzern Ost, Luzern Nord und Luzern Süd wahr. Mit den von LuzernPlus erarbeiteten regionalen Richtplänen oder dem Hochhauskonzept bestehen gemeindeübergreifende Strategien. Seinen statutarischen Zielen entsprechend vertritt er die Interessen der Gemeinden in einem breiten Aufgabenfeld. Die Aktivitäten von LuzernPlus überschneiden sich relativ selten mit Aufgaben und Positionsbezügen des VLG. Ähnlich wie im VLG unterscheiden sich die Mitglieder stark. Grösse und Bevölkerungszahl, Finanz- und Wirtschaftskraft, Infrastrukturen usw. der Mitglieder sind breit gefächert. Gemeinsamkeiten unter den Verbandsgemeinden bestehen nur zum Teil. Verbindend wird die Stadt Luzern als Zentrum für Aktivitäten des täglichen Lebens akzeptiert (Arbeiten, Einkaufen, Ausbildung, Kultur, Gesundheitsversorgung).

LuzernPlus fokussiert auf inhaltliche Koordination, eine gemeinsame strategische Entwicklung des Raums fehlt. Die Gemeinden verfolgen ihre eigenen strategischen Entwicklungen.

2.1.2 Projekt «K5»

Mit dem Scheitern des Projekts «Starke Stadtregion Luzern» wurde weder ein regionaler Mehrzweckverband geschaffen, noch fusionierten¹ die Gemeinden der Region. Hingegen sprachen sich alle beteiligten Gemeinden für eine verstärkte Kooperation aus. Das Projekt «K5» ist als direkte Reaktion auf dieses Abstimmungsergebnis entstanden.

¹ Die Stadt Luzern strebt gemäss Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1, Artikel 3a) zur Stärkung der Stadtregion Luzern die Fusion mit weiteren Agglomerationsgemeinden an und soll die Voraussetzungen dazu schaffen. Indessen unternimmt sie zurzeit keine Aktivitäten in dieser Richtung, es fehlen Signale aus den Nachbargemeinden, dass der Zusammenschluss in Betracht gezogen werden könnte.

Unter dem Namen K5 arbeiten Ebikon, Emmen, Horw, Kriens und Luzern in einem interkommunalen Kooperationsprojekt innerhalb von LuzernPlus zusammen. Sie bilden das bevölkerungsmässige, wirtschaftliche und kulturelle Zentrum des Kantons Luzern. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Verflechtung der betroffenen Gemeinden ist gross. Die K5-Gemeinden bilden somit einen grossen gemeindeübergreifenden Entwicklungsmotor mit regionaler und nationaler Ausstrahlung.

Im Rahmen des Projekts «Starke Stadtregion Luzern» hatten sich die Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Kriens und Littau/Luzern ab 2009 strategische Überlegungen zur zukünftigen Organisation der Stadtregion Luzern gemacht, um Attraktivität, Ausstrahlungskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Horw war bereits nach der Projektvorphase ausgestiegen. Weder die Schaffung eines regionalen Mehrzweckverbandes noch Fusionen fanden demokratische Mehrheiten. Einigkeit herrschte hingegen, dass verstärkt kooperiert werden soll, um die angestrebten Zielsetzungen weiter zu verfolgen.

Die K5-Gemeinden verstehen ihre interkommunale Zusammenarbeit als Antwort auf das gescheiterte Projekt «Starke Stadtregion Luzern».

Im Zentrum des Kooperationsprojekts «K5» stehen drei Zielsetzungen:

- Interessenvertretung durch gemeinsames und einstimmiges Auftreten gegenüber Kanton und Bund in Schlüsselbereichen der Entwicklung der Kernagglomeration;
- Koordination strategischer Ausrichtungen und Abstimmung bei möglichen Interessenkonflikten durch regelmässigen, institutionalisierten Austausch und gemeinsame Problemlösung;
- Inwertsetzung von Synergien für kostengünstigere und effizientere Verwaltungsabläufe.

Mit Kooperationen in sechs Handlungsfeldern sollen konkrete Erfolge erzielt werden:

- Wirtschaftszentrum K5 (Vorsitz: Horw, Hans-Ruedi Jung);
- Mobilität (Raum / Siedlung / Verkehr) (Vorsitz: Luzern, Adrian Borgula);
- Finanzielle Steuerung (Vorsitz: Luzern, Franziska Bitzi Staub);
- Sport (Vorsitz: Kriens, Roger Erni);
- Soziales und Gesundheit (Vorsitz: Emmen, Thomas Lehmann);
- Bildung und Tagesstrukturen (Vorsitz: Horw, Ruedi Burkard).

Alle beteiligten Gemeinden sind in den sechs Handlungsfeldern und in der Steuerungsgruppe vertreten. Die beteiligten Gemeinden wechseln sich im Vorsitz der Handlungsfelder und der Steuerungsgruppe ab.

2.2 Stadt-Land-Thematik

Die oft heterogenen Interessenslagen kleiner, ländlich geprägter Gemeinden einerseits und grosser Zentrumsgemeinden andererseits sind in der ganzen Schweiz offensichtlich. Die urbane und die ländliche Lebensrealität liegen teilweise auseinander. Sie werden mit dem Schlagwort «Stadt-Land-Graben» belegt und sind bei Abstimmungen auf Bundesebene in fast allen Themenbereichen zu beobachten. Antagonismen wie links-rechts oder progressiv-konservativ greifen zu kurz. Sie

führen in der Tendenz zu gegenseitigen Vorhaltungen und es scheint, als würden «hüben wie drüben» Vorurteile gepflegt.

Im traditionell stark landwirtschaftlich geprägten Kanton Luzern zeigt sich der Unterschied zwischen Stadt und Land sehr deutlich. Differenzen lassen sich in Abstimmungen zu Raumplanungs- und Verkehrsfragen, aussenpolitischen Themen oder Agrarvorlagen besonders deutlich ablesen. Selbstredend unterscheiden sich in den verschiedenen Raumtypen von Landschaft über Agglomeration bis Kernstadt die Rahmenbedingungen, Erfordernisse und die in der Konsequenz abgeleiteten Zielsetzungen. Die anders gearteten Bedürfnisse und Interessen sind als Tatsache zu akzeptieren. Häufig geht es nicht darum, sich materiell zu einigen, sondern sich erklären zu können. Daher ist es Aufgabe des Kantonshauptortes – und im eigenen Interesse der Stadt Luzern – den sachbezogenen Dialog zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden zu fördern. Ziel muss es sein, den Austausch und das Verständnis zwischen urbanem und ländlichem Raum zu fördern, beispielsweise indem sich Vertreterinnen und Vertreter beider Seiten begegnen und austauschen. Der VLG bietet dazu ein einzigartiges Gefäss, weil er alle relevanten Politikfelder und – mit Ausnahme der Stadt Luzern – alle Gemeinden umfasst. In den Bereichen des VLG werden Themen besprochen, die einmal für den einen Gemeindetyp, einmal für den anderen von besonderer Bedeutung sind.

2.3 Verhältnis Stadt-Kanton

Die Stadt Luzern nimmt innerhalb des Kantons eine Sonderstellung ein. Auf der horizontalen Beziehungsebene stehen einerseits die besonderen Zentrumsfunktionen Luzerns im Fokus, andererseits die kompetenten und vielfältigen Leistungen der Verwaltung. Von ihren spezialisierten Angeboten und Erfahrungen profitieren andere Gemeinden oder Verbände gerne. In anderen Fällen wird die Stadt Luzern nicht als Partnerin, sondern als Konkurrentin oder selbstbezogenes Zentrum angesehen. Insbesondere innerhalb der Agglomeration Luzern und zwischen dem urbanen und dem ländlichen Raum tun sich oft entsprechende Gräben auf.

Auf der vertikalen Beziehungsebene bestehen zahlreiche gute, direkte Kontakte zwischen dem Stadtrat und dem Regierungsrat sowie zum Kantonsparlament und zur kantonalen Verwaltung. Der Stadtrat trifft sich jährlich zweimal mit dem Regierungsrat. Diese Nähe einer Gemeindeexekutive zur Kantonsregierung ist im Kanton Luzern einmalig.

Für Themen, die die Stadt Luzern alleine oder schwergewichtig betreffen, ist dieser direkte Kontakt wichtig und wertvoll. Auch für den Austausch mit den Mitgliedern des Kantonsrates aus dem Wahlkreis Luzern Stadt existieren Gefässe. Diese wertvollen Kontakte werden aber – von beiden Seiten – noch zu wenig systematisch genutzt. Gerade bei grösseren Vorhaben können beide Seiten ihre Interessen nicht ausreichend einbringen und frühzeitig konstruktive Lösungen mit ihren Ansprechpartnerinnen und -partnern entwickeln. Interessenkonflikte treten in solchen Fällen oft erst medial zu Tage. Der Stadtrat sieht hier Verbesserungspotenzial, das er systematisch angehen will. Niemand hat ein Interesse daran, Meinungsverschiedenheiten öffentlich zur Schau zu stellen. Vielmehr ist anzustreben, gemeinsame Lösungswege zum beidseitigen Vorteil zu finden.

Zahlreiche, für die Stadt Luzern relevante Themen betreffen die Gemeinden generell. Diese Themen bearbeitet der Kanton mit dem VLG bzw. in Gremien, deren kommunale Vertretung vom VLG

bestimmt wird. Die direkten Beziehungen zum Regierungsrat oder zur kantonalen Verwaltung können den Nachteil des Abseitsstehens der Stadt Luzern nur in wenigen Fällen kompensieren.

Die Stadt Luzern ist auf die Kooperation mit dem Kanton angewiesen; allein kann sie nur in wenigen Bereichen etwas erreichen. Umgekehrt braucht der Kanton ein starkes Zentrum bzw. ist er auf die Mitwirkung der Standortgemeinde angewiesen. Interessenkonflikte und Meinungsverschiedenheiten zwischen Stadt und Kanton und den anderen Gemeinden werden weiterhin bestehen. Die Frage ist vielmehr, ob eine tragfähige Basis besteht, um diese Konflikte gemeinsam anzugehen. Der Stadtrat will daher das Netzwerk zwischen der Stadt Luzern, dem Kanton und den übrigen Gemeinden weiter ausbauen und festigen. Er wird dazu in absehbarer Zukunft die Eckpunkte eines strategischen Beziehungsmanagements festlegen.

2.3.1 Rolle des VLG aus Sicht des Kantons

2010 erklärten in einer Absichtserklärung der Regierungsrat und der VLG, dass «bei allgemeinen Themen, die alle oder eine Vielzahl der Gemeinden betreffen, der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) der Ansprech- und Verhandlungspartner des Regierungsrates und der Verwaltung» sein solle. Als Grundsätze der Zusammenarbeit hält die als Letter of Intent bekannte Erklärung u. a. fest:

- «Der VLG und der Kanton (Regierungsrat und Departemente) informieren gegenseitig über anstehende Projekte.
- Der VLG und der Regierungsrat sowie die Departemente legen die gegenseitige Mitwirkung bei den Gesetzgebungsprozessen und den weiteren Projekten, die alle oder eine Vielzahl der Gemeinden und den Kanton betreffen, fest.»

An diese Erklärung halten sich Kanton und VLG. Der Kanton wendet sich via VLG an die Gemeinden, nicht direkt. Als einzige Gemeinde im Kanton Luzern kann die Stadt Luzern nicht darauf zählen, frühzeitig über bevorstehende Gesetzgebungsprozesse oder andere, weitreichende Projekte informiert zu werden. Für eine effektive Interessenvertretung ist das äusserst ungünstig.

In der seinerzeitigen Parlamentsdebatte (vgl. Kapitel 3.1) äusserten mehrere Sprecherinnen und Sprecher die Erwartung, der Kanton Luzern werde nicht umhinkommen, die Stadt Luzern direkt einzubeziehen. Zu gross sei die Bedeutung der Stadt Luzern, als dass diese unberücksichtigt bleiben könnte. Die Erfahrung zeigt, dass die Stadt Luzern meist spät einbezogen wird und dadurch häufig Schwierigkeiten hat, ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Der Kanton Luzern stellt sich auf den Standpunkt, es sei Sache des VLG, die Interessen der Gemeinden zu vertreten. Der gesonderte Einbezug aller inzwischen 80 Gemeinden sei nicht praktikabel.

Die Stadt Luzern ist dadurch auf den Goodwill des VLG oder des Kantons angewiesen.

2.3.2 VLG in der kantonalen Gesetzgebung

In einzelnen Gesetzen und Verordnungen werden dem VLG Kompetenzen zugesprochen:

- Im Gesetz über die Volksschulbildung (VBG; SRL Nr. 400a) wird der VLG beauftragt, eine Volksschuldelegation zu bestimmen und so die allgemeinen Interessen der Gemeinden im Bereich Volksschule zu vertreten (§ 50 VBG).

- In die kantonale Musikschulkommission wählt der Regierungsrat gemäss Verordnung über die kommunalen Musikschulen (SRL Nr. 415) neben Vertretungen der Musikschulen, der Musiklehrpersonen sowie der Hochschule Luzern – Musik mindestens ein Mitglied des VLG (§ 6).
- Das Gesetz über den Finanzausgleich (FAG; SRL Nr. 610) schreibt den Gemeinden die Mitwirkung bei Planung und Grundlagenerarbeitung zu, während der VLG die allgemeinen Interessen der Gemeinden wahrzunehmen hat (§§ 14 und 15 FAG).
- Die Verordnung über den Finanzausgleich (FAV; SRL Nr. 611) beauftragt den VLG mit der Wahl einer Finanzdelegation, welche die Interessen der Gemeinden zu vertreten hat. Die Verantwortung, verschiedene Gemeindegruppen angemessen zu berücksichtigen, wird an den VLG delegiert (§ 15 FAV).
- Der Regierungsrat ernennt gemäss Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV; SRL Nr. 867a) eine Kommission, welche die Aufsicht und Kontrolle über die Beitragserhebung und -verteilung wahrnimmt. Ihr gehören neben Vertretungen namentlich aufgeführter Fachverbände und des Gesundheits- und Sozialdepartements auch der VLG an. Diese Gemeindevertretung führt den Kommissionsvorsitz (§ 5b BPV).
- Die Kommission für soziale Einrichtungen wird auf Grundlage der Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV; SRL Nr. 894b) vom Regierungsrat gewählt. Das Gesundheits- und Sozialdepartement sowie der VLG schlagen dazu je vier Vertreterinnen und Vertreter mit den notwendigen Fachkompetenzen vor (§ 10 SEV).

2.3.3 Zentralörtliche Leistungen und Lasten

Als Kernstadt und Kantonshauptort erbringt Luzern verschiedene zentralörtliche Leistungen für den ganzen Kanton und darüber hinaus. Die Leistungen werden nur zum Teil angemessen entschädigt. Nach Abgeltungen durch die umliegenden Gemeinden und den Kanton verbleiben für die Stadt Luzern gemäss einer Studie des Beratungs- und Forschungsbüros Ecoplan² jährliche Zentrumslasten in der Höhe von brutto 39,9 Mio. Franken. Am stärksten ins Gewicht fallen dabei mit über 17,5 Mio. und 13 Mio. Franken nicht abgegoltene Lasten der Kultur sowie der Strassennutzung durch den privaten Verkehr.

Den Zentrumslasten stehen Standortvorteile und Zentrumsnutzen (Leistungen der Umlandgemeinden zugunsten von städtischen Nutzniessenden) gegenüber. Werden diese grob geschätzten Vorteile abgezogen, verbleiben Nettozentrumslasten von insgesamt 28,4 Mio. Franken. Folglich kommt jede Stadtbewohnerin bzw. jeder Stadtbewohner im Durchschnitt mit beinahe Fr. 350.– pro Jahr für Leistungen auf, die Auswärtige konsumieren. Es ist eine dauerhafte Aufgabe der städtischen Politik, sich für eine gerechtere Abgeltung der Zentrumslasten einzusetzen – was bisher nur mässig erfolgreich gelingt.

Mit der Anpassung des Finanzierungsschlüssels beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe wird der Anteil der Stadt Luzern ab 2023 von heute 30 Prozent schrittweise auf 40 Prozent erhöht, was jährliche Mehrausgaben von beinahe 3 Mio. Franken zur Folge hat, sodass sich die Zentrumslasten im Kulturbereich zusätzlich erhöhen.

² Vgl. Ecoplan: Zentrumslasten der Städte, Städtebericht der Stadt Luzern, im Auftrag der Stadt Luzern und der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSFD) vom 18. Mai 2017.

Der Finanzausgleich des Kantons Luzern kennt keinen expliziten Zentrumslastenausgleich wie beispielsweise die Kantone Bern, Zürich oder St. Gallen. Gewisse Zentrumslasten werden im Infrastrukturlastenausgleich (Bebauungs- und Arbeitsplatzdichte) teilweise abgegolten, im Jahr 2021 sind dies rund 4,7 Mio. Franken.

Im Ressourcenausgleich (horizontaler Finanzausgleich bzw. Disparitätenabbau) wird hingegen die Zentralität teilweise berücksichtigt. So werden die Beiträge an den Disparitätenabbau abgestuft abgeschöpft. Sowohl beim Hauptzentrum wie bei den Regionalzentren sind die Prozentsätze tiefer angesetzt als bei den übrigen Gemeinden. Gemäss Wirkungsbericht 2017 zum Finanzausgleich wurde die Stadt Luzern aufgrund dieses reduzierten Abschöpfungssatzes infolge Zentralität im Jahr 2018 um rund 6,8 Mio. Franken entlastet. Die effektiv nicht abgegoltenen Zentrumslasten der Stadt Luzern sind aufgrund der Vermengung der zwei Faktoren «Ressourcen» und «Zentralität» im Ressourcenausgleich bzw. horizontalen Finanzausgleich schwierig zu beziffern, bewegen sich jedoch im Bereich eines zweistelligen Millionenbetrags (aktuell etwa 17 Mio. Franken).

Die hier bloss ansatzweise dargestellte Problematik verlangt eine vertiefte fachliche und lösungsorientierte Auseinandersetzung sowohl mit dem Kanton Luzern als auch mit den Luzerner Gemeinden. Die Stadt Luzern wünscht sich ein grösseres Verständnis ihrer Leistungsbezügerinnen bezüglich Zentrumslasten und nimmt sich diesem Thema in der aktuellen Legislatur verstärkt an. Der VLG bietet dazu eine ideale Plattform.

2.3.4 Aufgaben- und Finanzreform AFR18

Bei der Erarbeitung der kantonalen Vorlage konnte sich die Stadt Luzern nur am Rande einbringen. Sie war anfänglich in die Projektleitung ohne Stimmrecht eingebunden, wurde ab einem gewissen Zeitpunkt jedoch nicht mehr involviert. Gegen Schluss des Projekts wurden Entscheide zunehmend im kleinen Rahmen zwischen Regierungsrat und der kleinen VLG-Delegation gefällt. Das löste bei mehreren Gemeinden Unzufriedenheit aus. Sie warnten vor einer Verschiebung finanzieller Lasten weg vom Kanton hin zu den Gemeinden. Denn mit dem Inkrafttreten der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) per 1. Januar 2020 wurden auch Teile des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG) angepasst.

Die Anzahl der «Gebergemeinden» im Ressourcenausgleich wurde erhöht, gleichzeitig zahlt der Kanton weniger in den Ressourcen- und den Bildungslastenausgleich ein. Zwar unterliegen ressourcenstarke Gemeinden wie die Stadt Luzern weiterhin einer tieferen Abschöpfung im horizontalen Finanzausgleich (§ 7 Abs. 3 FAG). Die Einführung der AFR18 bringt dennoch im Zeitverlauf zunehmende finanzielle Mehrbelastungen für die Gemeinden des Kantons Luzern mit sich. Gemäss Botschaft des Regierungsrates zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (B 145, S. 75 ff.) resultiert für die Massnahmen «Individuelle Prämienverbilligung zur wirtschaftlichen Sozialhilfe (IPV zur WSH)» und «Ergänzungsleistungen (EL)» im Zeitverlauf eine zusätzliche Belastung für die Gemeinden. Das prognostizierte Wachstum der EL bis im Jahr 2030 liegt bei 42 Prozent, das der IPV zur WSH bei 52 Prozent und führt bei den Gemeinden zu einer Mehrbelastung bis im Jahr 2030 von total 27 Mio. Franken bzw. zu indirekten Mehrbelastungen³ von 14 Mio. Franken. Im Gegenzug erfährt der Kanton dank der Verschiebung von Aufgaben vergleichsweise geringe Mehrbelastungen. Bei der Volksschulbildung beispielsweise, wo sich der Kanton gemäss Kostenteiler neu zu 50 Prozent statt bisher 25 Prozent an den Kosten beteiligt, wird ein geringeres Wachstum

³ Die indirekte Mehrbelastung bzw. Minderbelastung ist die Differenz zwischen dem Wachstum im Aufgabenbereich im Vergleich zum Wachstum des prognostizierten Bruttoinlandsprodukts.

erwartet als bei den Ergänzungsleistungen oder der individuellen Prämienverbilligung zur wirtschaftlichen Sozialhilfe. Im Total der untersuchten Massnahmen könnte sich gemäss B 145 der indirekte Effekt bis zum Jahr 2030 auf 18 bis 24 Mio. Franken zugunsten des Kantons belaufen.

Die Folgen der AFR18 sowie die tendenziell steigenden Zentrumslasten belasten den Finanzhaushalt der Stadt Luzern in den nächsten Jahren stark. Die Planergebnisse bzw. die jährlichen Verluste bewegen sich in den kommenden Jahren (2022–2025) zwischen –13 Mio. und –34 Mio. Franken.

2.4 Überblick: Überkantonale Zusammenarbeit

Im Sinne einer Abrundung wird im Folgenden ein Überblick über stetige Zusammenarbeitsgefässe gegeben, die die Stadt Luzern über die Kantonsgrenze hinaus aufrechterhält. Vorübergehende, zeitlich begrenzte Kooperationen für Grossveranstaltungen, wie beispielsweise im Rahmen der Winteruniversiade Lucerne 2021, werden nicht aufgeführt.

2.4.1 Schweizerischer Städteverband

Der Schweizerische Städteverband (SSV) setzt sich in der Politik für die Interessen des urbanen Raums ein. Er wurde 1897 gegründet und zählt heute 130 Mitglieder. Er bietet seinen Mitgliedern eine Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung. Er erbringt Dienstleistungen zugunsten seiner Mitglieder, indem er beispielsweise als ständiger Partner an den Vernehmlassungsverfahren des Bundes teilnimmt. Die Stadt Luzern wird dabei regelmässig eingeladen, ihre Bedürfnisse und Anliegen einzubringen.

Als selbstständige Organisationen befassen sich sieben Sektionen des Städteverbandes mit spezifischen Fragestellungen in ihrem Fachbereich. Luzern ist in allen Sektionen Mitglied:

- Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren KSFD (Franziska Bitzi Staub: Vorstandsmitglied);
- Konferenz der städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren KSSD (Martin Merki: Co-Präsident);
- Städteinitiative Bildung (Beat Züsli: Vorstandsmitglied);
- Städteinitiative Sozialpolitik (Martin Merki: Vorstandsmitglied);
- Städtekonferenz Mobilität SKM (Adrian Borgula: Präsident);
- Städtekonferenz Kultur SKK;
- Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur SVKI.

Zuletzt war Luzern bis 2016 mit dem Stadtpräsidenten im Vorstand des Städteverbandes vertreten. Als internes Gremium des Schweizerischen Städteverbandes haben sich 2015 die zehn grössten Schweizer Städte mit ihren jeweiligen Präsidiien zur IG Kernstädte zusammengeschlossen, um den urbanen Anliegen zusätzliches Gewicht zu geben.

Der SSV stärkt die Position der Städte gegenüber Bund und Kantonen. Die Stadt Luzern profitiert von dessen gebündelter Kraft. Die urbanen Anliegen finden auf Bundesebene dank des Engagements des SSV zunehmend an Beachtung.

2.4.2 Verein Metropolitanraum Zürich

Der 2009 gegründete Verein Metropolitanraum Zürich ist Träger der Metropolitankonferenz Zürich. Die Metropolitankonferenz bezweckt eine gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, Städten und Gemeinden des volkswirtschaftlich für die Schweiz wichtigsten Metropolitanraums. Momentan gehören dem Verein die acht Kantone Aargau, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Zug und Zürich sowie rund 110 Städte und Gemeinden an.

Die Vorstandsfunktion nimmt der Metropolitanrat (kurz: Metrorat) wahr, der aus je acht Vertreterinnen bzw. Vertretern der Kantone und der Städte/Gemeinden besteht. Stadtpräsident Beat Züsli vertritt Luzern im Metrorat. Neben einer externen Geschäftsstelle wählt der Metrorat einen zehnköpfigen, paritätisch zusammengestellten «Operativen Ausschuss», in dem Luzern mit Thomas Scherer (Stab Bildungsdirektion) vertreten ist.

Ziele der Metropolitankonferenz sind die Förderung der Lebensqualität sowie die Stärkung des Metropolitanraums Zürich als national und international herausragender Wirtschaftsstandort. Dazu nimmt sie zu aktuellen Bundesvorlagen Stellung. Unter anderem setzte sich der Verein erfolgreich für die Berücksichtigung der Verkehrs-Schlüsselprojekte des Metropolitanraums Zürich im Rahmen der Vorlage FABI ein. Er setzt eigene Projekte in den Bereichen Lebensraum, Gesellschaft, Verkehr und Wirtschaft um oder unterstützt Projekte Dritter auf Grundlage von sporadischen Ausschreibungen.

2.5 Internationale Kooperationen

Seit 1987 unterhält die Stadt Luzern internationale Städtepartnerschaften. Zurzeit hat Luzern fünf Partnerstädte (Murbach/Guebwiller in Frankreich, Bournemouth in England, Olomouc in Tschechien, Chicago in den USA, Potsdam in Deutschland). Seit 2018 verfügt die Stadt über Mittel und Möglichkeiten internationale Projektpartnerschaften einzugehen. Über die Städtepartnerschaften und die Projektpartnerschaften legt der Stadtrat regelmässig Rechenschaft ab, letztmals mit Bericht B 28/2017 «Internationale Beziehungen: Fortführung der Städtepartnerschaften 2018–2021» im Herbst 2017. Ein erneuter Bericht an den Grossen Stadtrat ist in Vorbereitung.

Städtepartnerschaften widerspiegeln die weltoffene Haltung der Stadt Luzern. Sie sind auf Dauer ausgelegt und basieren mehrheitlich auf zivilgesellschaftlichem Engagement, was zu echter, gelebter Völkerverständigung führt. Konkreten Nutzen entfalten sie hauptsächlich in Tourismus, Kultur, Sport, Bildung und Umweltschutz.

3 Stadt Luzern und VLG

3.1 Postulat 77 (2012/2016): «Austritt aus dem VLG»

Der Austritt aus dem VLG geht auf das Postulat 77, Peter With und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion sowie Jules Gut vom 10. Juni 2013: «Austritt aus dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG)», zurück, das am 20. Februar 2014 überwiesen wurde.

In der Debatte meldeten ausser der CVP alle Fraktionen Vorbehalte gegenüber dem VLG an, sodass das Postulat überwiesen wurde.

Die ausschlaggebenden Gründe für den seinerzeitigen Parlamentsentscheid waren vielfältig. Gerügt und kritisiert wurden:

- Die geringe Bedeutung urbaner Themensetzungen innerhalb des VLG;
- Die mangelnde Interessenvertretung der Stadtluzerner Anliegen durch den VLG gegenüber dem Kanton und das daraus resultierende ungünstige Kosten-Nutzen-Verhältnis;
- Einzelne Verhandlungsergebnisse, konkret die damals ausgehandelten CKW-Konzessionsverträge;
- Die parteipolitische Zusammensetzung des VLG-Vorstandes sowie der geringe Frauenanteil in den Verbandsorganen;
- Aus Governance-Überlegungen die politischen Mandate des Geschäftsführers, insbesondere seine Position als Fraktionschef im Kantonsrat.

In der Debatte vom 20. Februar 2014 wurde die Erwartung ausgesprochen, der Kanton könne es sich nicht leisten, die Stadt Luzern auch ohne VLG-Mitgliedschaft nicht einzubeziehen. Diese Erwartung hat sich nicht bewahrheitet. Der Kanton wendet sich bei gesamtkantonalen Themen, welche die Kommunen mit betreffen, konsequent an den VLG.

3.2 SPRING III

Ähnlich lautende Vorstösse betreffend die Mitgliedschaft im VLG wie in Luzern wurden überdies in den Einwohnerräten von Emmen, Horw und Kriens eingereicht. Sie verlangten den Austritt ebenfalls, wurden jedoch nicht überwiesen.

Aufgrund der breiten Kritik am VLG setzte dieser das Reformprojekt «SPRING III» um, bei dem die Stadt Luzern – trotz Austritt – in der Person der damaligen Stadträtin Ursula Stämmer-Horst mitwirken konnte. SPRING III hat die oben genannten Anliegen teilweise aufgenommen. Zum einen wurde die Finanzierung neu geregelt. Die Mitgliederbeiträge bestehen seither aus einem Sockel- und einem Pro-Kopf-Beitrag. Der Mitgliederbeitrag für die Stadt Luzern würde demnach zirka Fr. 165'000.– jährlich betragen; anstelle der jährlichen Fr. 200'000.– zuvor. Zum anderen kann der VLG dank des Modells «Starke Gemeinden» in politischen Stellungnahmen auch Minderheitenpositionen abbilden. Die Abgrenzung zu und die Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern wurden in der Folge von SPRING III in einem Letter of Intent umrissen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Materiell sind die Kontakte zwischen den regionalen Entwicklungsträgern und dem Bereich Bau/Umwelt/Wirtschaft des VLG am intensivsten.

Die Statuten wurden an der GV vom 30. Juni 2020 so ergänzt, damit alle Verbandsorgane, insbesondere Vorstand und Bereiche, die Möglichkeit haben, Minderheitenmeinungen adäquat zu artikulieren. Damit sind einige Kritikpunkte, die zum Austritt führten, obsolet geworden.

3.3 Situationsanalyse Beziehung VLG–Stadt Luzern

Der generelle Austausch zwischen dem VLG und der Stadt ist zurzeit gering. Die Kontakte des Stadtrates zum Vorstand oder den Bereichen des VLG sind unterschiedlich stark ausgeprägt. Sie sind stets respektvoll und vertrauenswürdig. Beide Seiten anerkennen die schwierige Situation des Gegenübers in der Zusammenarbeit. Im Sozialbereich sind die Beziehungen noch am intensivsten.

Der Vorstand des VLG hat wiederholt sein Interesse betont, dass alle Gemeinden im VLG vertreten sind. Er würde es begrüßen, wäre die Stadt wieder Mitglied. Insbesondere für die Wahrung der urbanen Interessen wäre aus Sicht des Vorstandes die Stadt Luzern prädestiniert. Die Position des VLG gegenüber den kantonalen Behörden würde dadurch gestärkt werden. Der statutarisch vorgesehene Vorstandssitz der Stadt Luzern wurde nie infrage gestellt.

Aufgrund der Funktionen und Grösse der Stadt Luzern kommt ihr grundsätzlich ein Sonderstatus unter den Luzerner Gemeinden zu. Als einzige Gemeinde ausserhalb des VLG nimmt sie jedoch eine selbstgewählte Sonderrolle ein. Diese Sonderrolle stösst nicht bei allen Gemeinden auf Verständnis. Es ist nicht auszuschliessen, dass das Abseitsstehen der Stadt Luzern sogar einen Abwehrreflex bei manchen Gemeinden auslöst. Verschiedentlich wird der Vorwurf erhoben, die Stadt Luzern verhalte sich unsolidarisch. Das schwächt die Stellung der Stadt Luzern.

Im VLG-Vorstand kam es zu mehreren personellen Wechsell. Auch amtiert der Geschäftsführer seit 2019 nicht mehr als Chef der CVP-Fraktion im Kantonsrat. Im Gegensatz zu früher sind nur noch zwei Mitglieder des Vorstandes (von insgesamt acht) zugleich gewählte Mitglieder des Kantonsrates (Sibylle Boos-Braun, FDP, Malters, und Fredy Winiger, SVP, Hohenrain). Das hat in der Wahrnehmung der im VLG involvierten Personen einiges in Bewegung gesetzt. Von besonderer Bedeutung sind die Besetzung des Präsidiums durch Sibylle Boos-Braun, Gemeindepräsidentin von Malters, und der Leitung des Bereichs Finanzen durch Markus Kronenberg, Gemeindeammann von Eschenbach. Namentlich die Präsidentin äusserte seit ihrem Amtsantritt mehrmals öffentlich ihr Ziel, die Stadt Luzern wieder in den VLG zu holen.

Nicht mit einer Reorganisation der Verbandsstrukturen wird die Situation verändert, dass die Gemeindeexekutiven mehrheitlich männlich und bürgerlich besetzt sind. Frauen und links-grüne Vertretungen sind in der Minderheit. Da die Gremien des VLG meist von Exekutivmitgliedern besetzt werden, mangelt es ihnen an diesbezüglicher Heterogenität. Und weil die Stadt Luzern nicht im VLG Mitglied ist, fehlt auch die wichtigste Fürsprecherin urbaner Themen. Entsprechend haben diese Themen bei Haltungsentscheidungen des VLG seit dem Austritt der Stadt Luzern nicht an zusätzlicher Bedeutung gewonnen.

Die diesbezüglich formulierten Kritikpunkte am VLG lassen sich mindern, indem die Stadt Luzern Mitglied wird und so die entsprechenden Haltungen in den Verband einbringen kann. Heute wird

die Stadt Luzern vom VLG nicht in Delegationen berufen. Mitglieder würden nicht goutieren, wenn sie zugunsten eines Nichtmitgliedes auf einen Sitz in Arbeitsgruppen, Kommissionen oder ähnlichen Gremien verzichten müssten. Auf diese Weise erhält die Stadt Luzern in der Regel erst zu einem späten Zeitpunkt, wenn schon zentrale Weichen gestellt sind, Gelegenheit sich einzubringen («les absents ont toujours tort»). Sie kann sich erst zu einem späten Zeitpunkt in den Meinungsbildungsprozess einbringen.

Wo der Kanton die Interessen der Gemeinden einbezieht, tut er dies konsequent durch eine vom VLG zu bestimmende Delegation. Der Kanton hätte durchaus die Möglichkeit, die spezifischen Interessen einzelner Gemeinden zu berücksichtigen. Es geschieht dies nur in jenen Fällen, wo wirklich nur einzelne Gemeinden betroffen sind.

Es ist unerheblich, ob Stadtrat oder Grosser Stadtrat an der mächtigen Position des VLG, in Vertretung der Gemeinden Delegationen bestimmen zu können, Gefallen finden oder nicht. Es ist Realität, dass sich die Stadt Luzern durch die Nichtmitgliedschaft selbst ausschliesst. Dies schwächt die Möglichkeiten, sich direkt und frühzeitig in politische Prozesse oder operative Abläufe einzugeben.

Der VLG und die Stadt Luzern arbeiten in einzelnen Themenfeldern direkt zusammen. Dieser Austausch auf operativer Ebene zwischen städtischen Verwaltungsstellen und den VLG-Gremien klappt dann am besten, wenn beide Seiten profitieren können. Am intensivsten wird er zurzeit im Volksschulbereich und bei Informatikfragen gepflegt. Die Regionalkonferenz Soziales und Gesundheit fragt gelegentlich bei der Stadt Luzern als Kompetenzzentrum nach.

Auf strategischer Ebene hingegen findet praktisch keine Zusammenarbeit statt. Die Stadt Luzern hat nicht dieselben Rechte wie Verbandsmitglieder. Die Mitgliedsgemeinden würden es nicht verstehen, wenn einer der raren Sitze in einer Projektorganisation an das Nichtmitglied Stadt Luzern vergeben würde. So hatte die Stadt Luzern zu Beginn des bedeutsamen Projekts «AFR18» Beobachterstatus. In der Finanzausgleichsdelegation ist die Stadt nicht einmal als Beobachterin vertreten.

4 Prozess des Wiederbeitritts

Der Wiederbeitritt zum VLG ist für den Stadtrat von grösster strategischer Bedeutung. Wegen der unterschiedlichen seinerzeitig formulierten und zum Teil noch immer bestehenden Vorbehalte entschied sich der Stadtrat für ein mehrstufiges Vorgehen. Damit wollte er die seinerzeitigen Beweggründe genauer analysieren, Erwartungen freilegen sowie den Handlungsspielraum eruieren. Welche Anliegen müssen aus Sicht der Stadt Luzern, aus Sicht anderer Gemeinden und aus Sicht des VLG aufgenommen werden? Welche Reformen innerhalb des VLG wären möglich und sinnvoll?

4.1 Vier politische Gesprächsrunden

Der Stadtrat führte dazu vier Gesprächsrunden:

1. Gespräche mit den Fraktionen des Grossen Stadtrates: Damit sollten die seinerzeitigen Beweggründe für den damaligen Austrittsentscheid, Wünsche an den VLG und Idealvorstellungen der Beziehung VLG–Stadt Luzern abgefragt werden.
2. Gespräche auf Delegationsebene mit den Gemeinderäten/Stadträten verschiedener Gemeinden mit Zentrumsfunktionen (Ebikon, Emmen, Horw und Kriens in der Agglomeration; Hochdorf, Sursee und Willisau im restlichen Kantonsgebiet): Es ging darum abzuklären, ob andere Gemeinden Handlungsbedarf bei der organisatorischen oder inhaltlichen Ausrichtung des VLG sehen.
3. Gespräch mit einer Delegation des VLG-Vorstandes, um abzuklären, ob der VLG zu Veränderungen bereit ist.
4. Erneute Gespräche mit den Fraktionen des Grossen Stadtrates: Mithilfe dieser Gespräche wollte der Stadtrat abschätzen, ob ein Wiederbeitritt eine Mehrheit im Grossen Stadtrat finden könnte.

Der Stadtrat erkennt nach wie vor Vorbehalte gegenüber dem Beitritt der Stadt zum VLG. Zugleich spürt er den Willen, einen Versuch zu wagen.

4.1.1 Erste Gesprächsrunde mit den Fraktionen

Eine Delegation des Stadtrates (Stadtpräsident Beat Züsli und Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub) führte in einem ersten Schritt im zweiten Quartal 2018 Gespräche mit den Fraktionen. Dabei ging es darum, in Erfahrung zu bringen, wie sich diese inzwischen zum VLG stellen. Werden die damaligen Austrittsgründe heute anders bewertet? Gibt es Erwartungen in Bezug auf einen Wiederbeitritt?

Die in den Fraktionen geäusserte Kritik richtete sich gegen den VLG, nicht gegen die Gemeinden:

- Die urbanen, städtischen Anliegen (Kernstadthemen) werden im VLG zu wenig beachtet und gewichtet. Die Bedeutung der Zentrumsfunktion wird nicht anerkannt. Relevante Bevölkerungsgruppen (z. B. Frauen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus dem linken politischen Spektrum) sind in den VLG-Gremien untervertreten.

- Die Wirkung des VLG ist ungenügend: Die inhaltlichen Differenzen werden mittels Mehrheitsentscheiden beseitigt, statt sie gegenüber dem Kanton klar darzustellen. Dadurch gehören stets gewisse Gemeinden zu den Verliererinnen.
- Governance:
 - Personeller Konflikt: Der Geschäftsführer ist zugleich Kantonsrat und Fraktionschef.
 - Rollenkonflikte: Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sind zugleich Kantonsrätinnen und Kantonsräte (KR). Es finden Absprachen von KR in den VLG-Gremien statt, sodass der Kantonsrat zum ausführenden Organ des VLG degradiert wird.
 - Einsetzungskriterien: Die Legitimation der Organmitglieder ist nicht definiert.
 - Entscheidungswege: nicht nachvollziehbar. Sie sind oder wirken intransparent.
 - Beispiel AFR18: Die VLG-Delegation verhandelt und beschliesst direkt mit dem Regierungsrat, vorbei an allen Gremien.
- Gefahr einer vierten Staatsebene: Der VLG entscheidet de facto anstelle der Gemeinden. De iure ist er dazu nicht ermächtigt. Politische Diskussionen werden in den VLG-Gremien statt im Kantonsrat geführt.
- Der VLG agiert als verlängerter Arm des Kantons. Es macht sogar den Eindruck, der VLG vertrete eher die Anliegen des Kantons als die Anliegen der Gemeinden.

Fraktionsübergreifend stellte der Stadtrat gewisse gemeinsame Haltungen zur Beitrittsfrage fest:

- Da die Kritik sich an den VLG (und zum Teil an den Kanton) richtet, nicht aber an die Gemeinden, wurde der VLG-Beitritt als Zeichen der Solidarität gegenüber den übrigen Gemeinden als wünschenswert erachtet.
- Trotz Reformen von SPRING III bestand aus Sicht der Fraktionen weiterhin zwingender Reformbedarf.
- Die Idee, innerhalb des VLG eine Untergruppe der Zentrumsgemeinden einzurichten, fand grundsätzlich und grossmehrheitlich Unterstützung.

4.1.2 Gespräche mit ausgesuchten Gemeinden bzw. Städten

Anschliessend führte dieselbe Delegation strukturierte Gespräche mit Vertretungen jener Gemeinden im Kanton, die organisatorisch und thematisch mutmasslich mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind wie Luzern. Bei den Gesprächen mit den Agglomerationsgemeinden Ebikon, Emmen, Horw und Kriens sowie den regionalen Zentren Hochdorf, Sursee und Willisau wollte der Stadtrat deren Haltung gegenüber dem VLG und den urbanen Themen ergründen.

Die Ergebnisse der Gespräche mit den Gemeinden lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Allgemeine Bemerkungen

- Alle Gemeinden würden den Wiedereintritt Luzerns begrüßen. Sie gehen davon aus, dass sowohl der VLG als auch die Stadt Luzern davon profitierten.
- Der VLG führt in allen Gemeinden zu kontroversen Diskussionen. Grundsätzlich sind alle zufrieden mit den Leistungen des VLG, wenn auch nicht vorbehaltlos. Gemeinden, die im Vorstand oder in den Bereichen vertreten sind, betonen, Wirkung erzielen zu können. Wer in den Gremien nicht vertreten ist, kritisiert den mangelhaften Einbezug.
- Die operativen Dienstleistungen (Weiterbildungen, Musterverträge usw.) des VLG werden begrüsst und geschätzt. Die Musterstellungen erleichtern die Arbeit in den Gemeinden.

- Der VLG ist inzwischen unverzichtbar. Er hat eine machtvolle Position, diese wird unterschiedlich beurteilt.
- Die Erneuerungen im Vorstand und in den Bereichen werden als Chance begriffen, den Fall Stadt Luzern neu zu beurteilen.
- Die Unzufriedenheit mit der damals hochaktuellen Erarbeitung der AFR18 wurde mehrfach thematisiert.

Veränderungsbedarf innerhalb des VLG

Weitgehende Einigkeit unter den angehörten Gemeinden besteht über die folgenden Punkte:

- Die operative und die strategische Ebene werden im VLG oft vermischt. Hier sehen alle Gemeinden Veränderungsbedarf im VLG. Auseinander gehen die Ansichten, ob die Mängel eher personell oder strukturell begründet sind.
- Der Luzerner Stadtrat regt eine eigene Untergruppe der Zentrumsgemeinden innerhalb des VLG an. Diese Idee wird unterschiedlich aufgenommen. Verbreitet ist die Befürchtung, eine solche Gruppe könnte die Differenz zwischen Stadt und Land verstärken und verfestigen.
- Die Bestrebung, die Zusammenarbeit der Gemeinden mit Zentrumsfunktionen zu stärken, wird generell begrüsst.
- K5 kann nicht als Ersatz des VLG (oder einer Zentrumsgruppe) dienen. K5 setzt einen operativen Schwerpunkt. Im Rahmen von SPRING III wurde diese Idee bereits beraten und verworfen.
- Die auch von den Fraktionen geäußerte Kritik an der Ämterkumulation des Geschäftsführers stösst bei den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden auf Verständnis. Das Amt als Chef der CVP-Fraktion im Kantonsrat hat er inzwischen aufgegeben.

Widersprüchliche Haltungen nehmen die Gemeinden zu folgenden Punkten ein:

- Politische Stellungnahmen des VLG ...
 - ... werden aus materiellen Gründen kritisiert;
 - ... werden kritisiert, weil der Meinungsbildungsprozess intransparent ist;
 - ... sind irrelevant, weil letztlich der Kantonsrat entscheidet;
 - ... sollten generell unterbleiben.
- Die Governance des VLG polarisiert:
 - Die Verquickung von Gemeinderats- und Kantonsratsmandaten führt zu Rollenkonflikten der Amtsinhaberinnen und -inhaber.
 - Das Kantonsratsmandat ist vorteilhaft, weil Kantonsrätinnen und -räte vorzeitig zu Informationen kommen.
 - Die unausgewogene parteipolitische Zusammensetzung wird von den einen gerügt, während andere sie gar nicht erst von Bedeutung finden.
 - Die Untervertretung der Frauen in den VLG-Gremien ist ursächliche Folge der geringen Anzahl Gemeinderätinnen.
- Die Möglichkeit, abweichende Haltungen (Minderheitenmeinungen) transparent aufzuzeigen, wird kontrovers beurteilt:
 - Der VLG muss sich als Konterpart zum Kantonsrat positionieren. Heterogene Haltungen schwächen den VLG.
 - Für Regierung und Kantonsrat ist es einfacher, eine einzige Rückmeldung von den Kommunen zu erhalten.

Die Vielfalt der Gemeinden verunmöglicht eine einheitliche Position. Zentralörtlichen Herausforderungen müssen sich nur wenige Gemeinden stellen. Diese Themen erhalten nur dann Gehör, wenn Minderheitenmeinungen abgebildet werden.

4.1.3 Gespräch mit dem VLG

Das abschliessende Gespräch mit einer Delegation des VLG am 19. Mai 2020 führten wiederum Beat Züsli und Franziska Bitzi Staub. Aufseiten des VLG waren Präsidentin Sibylle Boos-Braun, die Bereichsleitungen Ursi Burkart-Merz, Oskar Mathis, Markus Kronenberg und Peter Obi sowie Geschäftsführer Ludwig Peyer anwesend.

Themen waren:

- Die grundsätzliche Absicht des Stadtrates und das behutsame Vorgehen;
- Die Idee einer urbanen Untergruppe im VLG und daran angelehnt die Rolle von K5;
- Der persönliche Rollenkonflikt einzelner Vorstandsmitglieder als Mitglieder des Kantonsrates;
- Die Rolle des Kantons anhand zweier konkreter Fragestellungen (AFR18 und Einwohnerportal).

Der Idee einer urbanen Untergruppe stand die Delegation des VLG skeptisch gegenüber. Einzelne Vertreter stellten sich auf den Standpunkt, eine urbane Untergruppe würde eine ländliche Gruppe als Gegengewicht bedingen. Das würde zu komplizierten Strukturen führen und den latenten Stadt-Land-Graben verbreitern. Der relevante Austausch finde in den Bereichen in offener, vertrauensvoller Weise statt. Im Bereich Bildung existiert bereits eine Regionalgruppe. Die Gesprächsteilnehmenden signalisierten Offenheit, dieses Modell allenfalls auf andere Bereiche zu übertragen. Zudem äusserten verschiedene Teilnehmende die Ansicht, dass die Stadt Luzern in mehreren Arbeits- oder Projektgruppen sowie den Bereichen vertreten sein müsste.

In der Folge hat der VLG schriftlich Stellung bezogen. Er erkennt im Wiedereintritt Vorteile für den Verband und für die Stadt Luzern. Er geht davon aus, dass es der Stadt Luzern besser gelingt, ihre Interessen aus der «Position der Integration» als aus der «Position der Separation» in den kantonalen Diskurs einzubringen. Zudem verspricht sich der VLG-Vorstand eine Klärung bei der Repräsentation urbaner Anliegen. Zurzeit vertrete Luzern die eigenen Interessen oft im Verbund der K5-Gemeinden. Diese Situation ist aus Sicht des VLG nicht optimal. Er nimmt eine Doppelspurigkeit wahr.

Demgegenüber berichtet er von Stimmen innerhalb des Verbandes, die sich am partiellen Einbezug der Stadt Luzern in Arbeitsgruppen des VLG stören. Der Vorstand geht davon aus, dass diese Mitglieder unter Umständen verstärkt Druck machen könnten, der Stadt als Nichtmitglied die Mitwirkung zu verwehren.

Die Möglichkeit zur befristeten Mitgliedschaft ist in den Statuten nicht vorgesehen. Selbstverständlich ist jedem Mitglied der Austritt zu Ende jeden Jahres möglich. Die vom Stadtrat geäusserte Idee, alternativ die erneute Mitgliedschaft nach einer gewissen Zeit zu überprüfen, nimmt der VLG-Vorstand zur Kenntnis.

Dem Wunsch nach mehr Transparenz will der Vorstand entsprechen, weil es dauernde Aufgabe sei, die Strukturen laufend zu überprüfen. Er verweist auf die verbandsinternen Prozesse, die einen

jährlichen Rechenschaftsbericht zuhanden aller Gemeindeexekutiven beinhalten. Die Zusammensetzung der Gremien erachtet der Vorstand, bis auf die fehlende Stimme Luzerns, die statutarisch vorgesehen wäre, als sachgerecht.

Hingegen dämpft der Vorstand die Erwartung, dass ein allfälliger Reformprozess praktisch mit dem Eintritt der Stadt Luzern in den VLG begonnen wird. Er geht davon aus, dass sowohl die VLG-Gremien als auch die Stadt zuerst Erfahrungen sammeln müssen, bevor der Reformbedarf eruiert werden kann.

Die im Grossen Stadtrat geäusserte Kritik an der Interessenvertretung durch den VLG ist für den Vorstand zwar nachvollziehbar, aber in der Natur des VLG immanent. Die mitunter divergierenden Interessen der Mitglieder stellen die Verbandsleitung vor entsprechend grosse Herausforderungen, «die dritte Staatsebene einerseits grundsätzlich, aber andererseits auch spezielle Gruppeninteressen zu vertreten». Es ist nicht möglich, die Interessen aller Gemeinden gleichwertig zu vertreten, «ohne sich vom zentralen Verbandsgrundsatz – in zentralen Fragen möglichst mit einer Stimme zu sprechen – zu verabschieden».

Die transparente, sachgerechte Information des Grossen Stadtrates wäre einfacher, wenn die Stadt Luzern Mitglied wäre.

4.1.4 Erneute Gesprächsrunden mit den Fraktionen

Schliesslich führten die Mitglieder des Stadtrates mit ihren Fraktionen Gespräche, in denen die aktualisierte Haltung abgefragt wurde. Insgesamt nahm der Stadtrat eine Offenheit gegenüber dieser Diskussion wahr.

Die Wirkungsweise des VLG ist für viele Mitglieder der Legislative nicht nachvollziehbar, da eine grosse Distanz zu den Prozessen mit dem VLG besteht. Der konkrete Nutzen des VLG und die VLG-internen Veränderungen sind für die Fraktionen zu wenig erkennbar. Es wird deutlich, dass sich etliche ein genaueres Bild der Wirkungs- und Arbeitsweise des VLG machen möchten. Als Nichtmitglied ist die Stadt Luzern derzeit von dieser Innensicht abgeschnitten.

Die Fraktionen erwarten vom Stadtrat Entscheidungsgrundlagen, die mit dem vorliegenden Bericht und Antrag zur Verfügung gestellt werden.

4.2 Rolle des Grossen Stadtrates

Da der Austritt aus dem VLG aufgrund eines überwiesenen Vorstosses erfolgte, ist es politisch richtig, den geplanten Wiederbeitritt dem Grossen Stadtrat mit dem vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu bringen. Der Grosse Stadtrat beschliesst dazu in seiner Kompetenz die finanziellen Mittel (jährlicher Mitgliederbeitrag mittels Budgetkredit ab Budget 2022 ff.) sowie die Ausgabenbewilligung mittels Sonderkredit (vgl. Ziffer II des Beschlusses). Der Stadtrat erklärt den Beitritt zum VLG per 1. Januar 2022. Er wird sich mindestens jährlich mit der Geschäftsprüfungskommission über die Erfahrungen austauschen.

5 Erwartungen an die Mitgliedschaft im VLG

Der Stadtrat erwartet vom Beitritt die nachfolgenden Ergebnisse, deren Erfüllung er periodisch überprüfen will. Er wird in den ersten Jahren für die Überprüfung (Evaluation) externe Unterstützung beziehen. Die Grundlagendaten dazu werden indessen von der Verwaltung selbst auf Grundlage einer Dokumentationsplanung laufend erhoben.

5.1 Aktiver, solidarischer Beitrag durch Tätigkeiten im Vorstand, in Bereichen, Delegationen und kantonalen Kommissionen

Der Stadtrat und die Verwaltung wollen aktiv in den diversen Gremien und Delegationen des VLG mitwirken und ihren Beitrag zu einer guten Zusammenarbeit unter den Gemeinden leisten. Das vorhandene Know-how soll die Arbeiten des VLG unterstützen.

Im Vorstand ist der Stadt Luzern statutarisch ein Sitz zugesichert.⁴ Konkret hat Luzern ein Vorschlagsrecht, die Delegierten wählen die vorgeschlagene Person. Die Stadt Luzern könnte demnach ab zirka Mitte 2022 im Vorstand wieder vertreten sein. Im Vorstand und in den Bereichen verfügt jedes Mitglied über eine Stimme. An der Delegiertenversammlung verfügen die Delegierten über gewichtete Stimmkraft.⁵ Diese ist abhängig von der Zahl der ständigen Wohnbevölkerung. Die Stadt Luzern hätte demnach aktuell eine Stimmkraft von 83 Stimmen (ständige Wohnbevölkerung 2019: 82'257). Zurzeit verfügen die 79 Mitgliedsgemeinden über insgesamt 369 Stimmen.

Der Stadtrat interessiert sich auch für die Mitwirkung in den Bereichen und Delegationen. Diesbezüglich geht der VLG-Vorstand im oben erwähnten Schreiben davon aus, dass die Stadt Luzern neben dem Vorstand auch in Bereichen sowie in der Finanzausgleichsdelegation vertreten wäre. Aktuell sind die Bereiche besetzt, und es bestehen keine Vakanzten. Es ist allerdings keine maximale Mitgliederzahl definiert. Zurzeit ist im Bereich Prozesse und Informatik der städtische Leiter der Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) Mitglied mit beratender Stimme. Auf Bestreben der Dienststelle Volksschulbildung hin ist die Stadt Luzern, neben dem VLG, in der Volksschuldelegation vertreten.

Als Mitglied des VLG erhofft sich der Stadtrat auch den vermehrten Einsitz und die Übernahme von Funktionen in weiteren kantonalen Zusammenarbeitsgremien (z. B. Kommissionen).

5.2 Entwicklung des Verbandes und Stärkung der Zentrumsthemen

Der Stadtrat will mit einer Mitwirkung die Weiterentwicklung des Verbandes mitgestalten und organisatorische Reformen anstossen (so z. B. in den Bereichen Erhöhung des Frauenanteils in den Gremien und bei den Entscheidungsmechanismen zur Stärkung der Zentrumsthemen).

⁴ Art. 10 Abs. 3: «Im Sinne einer Sitzgarantie stehen der Stadt Luzern sowie dem Gemeindeschreiberverband in jedem Fall ein Vorschlagsrecht für je eine Vorstandsvertretung zu.»

⁵ Art. 7 Abs. 2: «Jeder Delegierte hat pro angebrochenes Tausend Einwohner der Gemeinde, die er vertritt, eine Stimme. Dies ergibt die Stimmkraft.»

Dem Stadtrat ist es auch ein Anliegen, eine breiter legitimierte Abstützung der Entscheidungen des VLG zu erwirken.

Der Stadtrat will mit seinem Engagement eine stärkere Einbindung der Zentrumsthemen erwirken, so z. B.:

- in Vernehmlassungen, Empfehlungen und Leitfäden des VLG;
- in Weiterbildungen, Veranstaltungen und Publikationen und
- in der Medienberichterstattung über den VLG.

Die Solidarität mit den anderen Gemeinden im Kanton wirkt sich auf die Zusammenarbeit in allen Bereichen positiv aus.

5.3 Nutzen einer Mitgliedschaft

Heute wirkt sich bisweilen die Kombination aus spätem Einbezug der Stadt Luzern aufgrund der Nichtmitgliedschaft und der allenfalls abweichenden Haltung aufgrund der urbanen Betroffenheit politisch negativ aus. Die Stimmung unter den Gemeinden bzw. zwischen Kanton und Stadt Luzern wird dadurch wiederholt getrübt. Demgegenüber können durch den frühzeitigen Einbezug Luzerns Differenzen rechtzeitig thematisiert werden. Dadurch werden Verärgerung und Unverständnis vermieden, allenfalls lassen sich sogar gemeinsame Lösungen finden, wenn der umfassende Handlungsbedarf von Beginn an erkannt wird.

Der Stadtrat erhofft sich von einer Mitgliedschaft einen absehbaren finanziellen Nutzen, indem die finanziellen Anliegen der Gemeinden und die Thematik der Zentrumslasten eine bessere Berücksichtigung bei kantonalen, finanzrelevanten Entscheiden finden. Aber auch auf der sachlichen Ebene verschafft die Mitgliedschaft einen Mehrwert (Stärkung der urbanen Themen, stärkerer Einfluss auf die Gesetzgebung des Kantons, generell stärkere Position der Gemeinden und vor allem der Stadt Luzern gegenüber dem Kanton).

Und zu guter Letzt entsteht mit einer Mitgliedschaft auch ein langfristiger psychologischer Nutzen:

- Verbesserte Wahrnehmung der städtischen Interessen in kantonalen Gremien;
- Verbesserter Austausch mit den kantonalen Gremien.

6 Finanzielles

Sofern der Grosse Stadtrat den Wiederbeitritt zustimmend zur Kenntnis nimmt, wird die Stadt Luzern per 1. Januar 2022 Mitglied des VLG. Entsprechend wird der Vereinsbeitrag fällig. Das Verbandsbudget 2021 wurde an der DV vom 23. Juni 2021 in Sempach beschlossen, selbstverständlich ohne Beitrag der Stadt Luzern. Sockel- und Pro-Kopf-Beitrag wurden so festgelegt, dass der VLG ein ausgeglichenes Budget erreicht. Der zusätzliche Beitrag der Stadt Luzern ist im Budget des VLG nicht einberechnet. Die Mitgliedschaft der Stadt Luzern verursacht dem VLG keine zusätzlichen Kosten, weshalb zu erwarten ist, dass der Pro-Kopf-Beitrag mutmasslich ab 2023 gesenkt wird.

Als Auswirkung von «SPRING III» wurde ein Finanzierungsschlüssel mit Sockelbeitrag und Pro-Kopf-Beitrag beschlossen. Aktuell gilt:

- Sockelbeitrag für Gemeinden <1'000 Einwohnende: Fr. 1'000.–;
- Sockelbeitrag für Gemeinden >1'000 Einwohnende: Fr. 2'000.–;
- Der Pro-Kopf-Beitrag beträgt zurzeit Fr. 2.35.

Zum Zeitpunkt des Projekts «SPRING III» wurde ein Jahresbeitrag der Stadt Luzern in der Gröszenordnung von Fr. 165'000.– erwartet. Diese approximative Zahl für den Jahresbeitrag ist vorsorglich im Globalbudget 2022 des Stabes Bildungsdirektion eingestellt. Aufgrund des zurzeit geltenden Mitgliederbeitrags ist jedoch ein höherer Betrag zu erwarten, sodass bei einem Beitritt die fehlenden Mittel von rund Fr. 30'000.– 2022 nachkreditiert werden müssten bzw. der Grosse Stadtrat bei der Behandlung des AFP 2022–2025 mit Budget 2022 das Globalbudget der Aufgabe 310 (Stab Bildungsdirektion) um diesen Betrag erhöht.

Mitgliederbeitrag für das Jahr 2022	Fr. 196'000.–
– Sockelbeitrag (für Gemeinden über 1'000 Einw.)	Fr. 2'000.–
– Pro-Kopf-Beitrag (ständige Wohnbevölkerung 2020: zirka 82'500 × Fr. 2.35)	Fr. 193'875.–
Mitgliederbeitrag ab 2023, wiederkehrend	Fr. 176'000.–
– Sockelbeitrag (für Gemeinden über 1'000 Einw.)	Fr. 2'000.–
– Pro-Kopf-Beitrag (83'000 × Fr. 2.10)	Fr. 174'300.–
Kosten der externen Begleitung zur Überprüfung der Erwartungen (Kap. 5) (verteilt über die Jahre 2022 bis 2025)	Fr. 50'000.–

Im Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 sind für das Vorhaben (Erfolgsrechnung) in der Aufgabe 310 Ausgaben im Umfang von insgesamt Fr. 495'000.– enthalten, aufgeteilt in:
2022: Fr. 165'000.–, 2023: Fr. 165'000.–, 2024: Fr. 165'000.–.

7 Kreditrecht und zu belastendes Konto

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für die jährlich ab 2022 anfallenden Jahresbeiträge und die Kosten der Evaluation die Ausgaben in der Höhe von insgesamt 1,896 Mio. Franken bewilligt werden (Beitrag 2022: Fr. 196'000.–; Beiträge 2023 bis 2031 unter Berücksichtigung der kantonalen Bevölkerungsprognose: 1,65 Mio. Franken; Kosten Evaluation: Fr. 50'000.–). Freibestimmbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Aufwendungen für den Jahresbeitrag sind dem Fibukonto 3632.014, Kostenträger 3108201 (Aufgabe 310), und für die externe Begleitung zur Überprüfung der Erwartungen dem Fibukonto 3132.01, Kostenträger 3108201 (Aufgabe 310), zu belasten.

8 Politische Würdigung

Der Stadtrat erachtet unter Abwägung aller Vor- und Nachteile und in Würdigung der getätigten Abklärungen den Zeitpunkt als gegeben, den Wiederbeitritt zum Verband Luzerner Gemeinden zu vollziehen und die wesentliche, spürbare Lücke in den städtischen Aussenbeziehungen zu schliessen. Die Stadt Luzern signalisiert damit gegenüber den Luzerner Gemeinden, sich solidarisch als eine von 80 Gemeinden zu sehen und in einer guten Zusammenarbeit mit allen Gemeinden die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen mitgestalten zu wollen.

Bei den getätigten Abklärungen und geführten Gesprächen zur Frage eines möglichen Wiederbeitritts traf der Stadtrat stets eine hohe Gesprächsbereitschaft vonseiten der Gemeinden und eine positive Haltung des VLG an. Damit erachtet der Stadtrat einen Beitritt auch als einen bedeutenden Beitrag, um dem immer wieder thematisierten Stadt-Land-Graben entgegenzuwirken.

Der Beitritt schafft einen wesentlichen Mehrwert. Mit einem Beitritt erhält die Stadt Luzern bei allen Projekten und Vernehmlassungen entweder als aktives Mitglied der VLG-Delegation oder als passives VLG-Mitglied auch direkten Zugang zu den Gesprächen mit dem Kanton, was bei Projekten, welche insbesondere die Stadt betreffen, nur dienlich sein kann. Damit werden ein frühzeitiger Einbezug der Stadt und ein verbesserter Informationsfluss ermöglicht. Mit einer aktiven Mitwirkung können die Zentrumsthemen den anderen Gemeinden besser verständlich gemacht sowie ökologische und urbane Anliegen besser positioniert werden.

Eine verstärkte Zusammenarbeit schafft Vertrauen und bessere Beziehungen. Die Stadt Luzern bringt mit einer starken Verwaltung und dem vorhandenen Know-how gute Voraussetzungen mit, um sich konstruktiv einbringen zu können.

Für den Stadtrat ist der Beitritt zum VLG auch eine Chance, das in letzter Zeit in verschiedenen politischen Themen belastete Verhältnis zum Kanton Luzern zu verbessern.

Der Stadtrat erachtet die heutige Organisation des VLG unter diversen Aspekten als reformbedürftig. Der Stadtrat will mit einer aktiven Mitwirkung die Weiterentwicklung des Verbandes mitgestalten und organisatorische Reformen anstossen. Dies kann er aber nur, wenn er wieder Mitglied des Verbandes Luzerner Gemeinden wird.

9 Motion 1 (2016/2020): «Für eine aktive Aussenpolitik»

Mit der Motion 1, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 1. September 2016: «Für eine aktive Aussenpolitik», vom Grossen Stadtrat am 26. Oktober 2017 überwiesen, verlangte der Motionär, dass mit einem Bericht insbesondere die Haltung gegenüber Kooperationsprojekten und Gemeindeverbänden bzw. die Mitgliedschaften in solchen Gremien beleuchtet werden sollen.

Im Kapitel 2 des vorliegenden Berichtes und Antrages legt der Stadtrat die bestehenden politischen Beziehungen der Stadt Luzern auf den verschiedenen Staatsebenen dar. Er zeigt damit auf, dass sich die Stadt Luzern aktiv in die Politik bei Bund, Kanton und Gemeinden eingibt. Die aktive Rolle innerhalb des Kantons Luzern ist durch die Absenz im VLG massiv erschwert. Darum will der Stadtrat wieder in den VLG eintreten, die aussenpolitische Beziehungspflege verstärken und damit auch dem oft zitierten grösser werdenden Stadt-Land-Graben entgegenwirken. Darüber hinaus bleibt die allgemeine aussenpolitische Fusionsstrategie gemäss Artikel 3b der Gemeindeordnung (GO) bestehen. Deshalb erachtet der Stadtrat die in der Motion 1 formulierte Forderung als erfüllt.

10 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;
- für den jährlich wiederkehrenden Jahresbeitrag der Stadt Luzern an den Verband Luzerner Gemeinden sowie für die Kosten der Evaluation einen Sonderkredit von 1,896 Mio. Franken zu bewilligen;
- die Motion 1, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 1. September 2016: «Für eine aktive Aussenpolitik», als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 15. September 2021



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 32 vom 15. September 2021 betreffend

Beitritt zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG)

- **Einbettung in die kommunalen Aussenbeziehungen**
- **Interessenwahrung im Kanton Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 27 Abs. 2 und 3, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 58 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Der vorliegende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- II. Für den jährlich wiederkehrenden Jahresbeitrag der Stadt Luzern an den Verband Luzerner Gemeinden sowie für die Kosten der Evaluation wird ein Sonderkredit von 1,896 Mio. Franken bewilligt.
- III. Die Motion 1, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 1. September 2016: «Für eine aktive Aussenpolitik», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern,
(unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderung)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 32 vom 15. September 2021 betreffend

Beitritt zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG)

- Einbettung in die kommunalen Aussenbeziehungen
- Interessenwahrung im Kanton Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 27 Abs. 2 und 3, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 58 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Der vorliegende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- II. Für die Jahresbeiträge 2022–2025 der Stadt Luzern an den Verband Luzerner Gemeinden wird ein Sonderkredit von Fr. 751'000.– bewilligt.
- III. Die Motion 1, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 1. September 2016: «Für eine aktive Aussenpolitik», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 16. Dezember 2021

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Sonja Döbeli Stirnemann
Ratspräsidentin



Michèle Bucher
Stadtschreiberin



Auftrag des Grossen Stadtrates

Der **Auftrag** zu Kapitel 4.2 «Rolle des Grossen Stadtrates» auf Seite 26 lautet:

«Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat gestützt auf die Evaluation einen Bericht und Antrag über den weiteren Verbleib im VLG. In der Evaluation wird unter anderem geprüft, ob

- der potenzielle Rollenkonflikt von Gemeindevertreter:innen, die gleichzeitig Kantonsrät:innen sind, entschärft ist;
- die Transparenz des VLG massgeblich verbessert worden ist;
- Minderheitenmeinungen adäquat abgebildet werden;
- eine ausgewogene Repräsentanz innerhalb des VLG sichergestellt ist.»

Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

Zu B+A 32/2021 «Beitritt zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG): Einbettung in die kommunalen Aussenbeziehungen; Interessenwahrung im Kanton Luzern»

Die **Protokollbemerkung 1** zu Kapitel 2.3.1 «Rolle des VLG aus Sicht des Kantons» auf Seite 14 lautet:

«Der Stadtrat wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass dem VLG nicht länger in Gesetzen oder Verordnungen explizit Kompetenzen zugesprochen werden.»

Die **Protokollbemerkung 2** zu Kapitel 4.1.1 «Erste Gesprächsrunde mit den Fraktionen» auf Seite 22 f. lautet:

«Bei einem Wiedereintritt der Stadt Luzern in den VLG müssen die Rollenkonflikte von Gemeindevertreter:innen, die gleichzeitig Kantonsrät:innen sind, rasch gelöst werden. Entweder sind in den Delegationen und Gremien Kantonsrät:innen aus allen Kantonsratsfraktionen vertreten oder keine. Die operative Geschäftsleitung ist nicht vereinbar mit einem politischen Mandat auf kantonaler Ebene.»

Die **Protokollbemerkung 3** zu Kapitel 4.1.1 «Erste Gesprächsrunde mit den Fraktionen» auf Seite 22 f. lautet:

«Bei einem Wiedereintritt der Stadt Luzern in den VLG muss die Transparenz rasch verbessert werden. Über Verlauf und Ergebnisse sämtlicher Verhandlungen mit dem Kanton werden alle Gemeinden und Fraktionen schriftlich informiert.»

Die **Protokollbemerkung 4** zu Kapitel 4.1.1 «Erste Gesprächsrunde mit den Fraktionen» auf Seite 22 f. lautet:

«Der Stadtrat wird gebeten, sich für eine transparente Rechnungslegung einzusetzen.»

Die **Protokollbemerkung 5** zu Kapitel 4.1.3 «Gespräch mit dem VLG» auf Seite 25 f. lautet:

«Der Stadtrat engagiert sich innerhalb des VLG für eine stärkere Zusammenarbeit der Zentrums-gemeinden.»

Die **Protokollbemerkung 6** zu Kapitel 5.2 «Entwicklung des Verbandes und Stärkung der Zentrumsthemen» auf Seite 27 f. lautet:

«Der Stadtrat setzt sich bei Wahlen in den Vorstand des VLG dafür ein, dass die bevölkerungsreichsten Gemeinden angemessen vertreten sind. Eine ähnliche Vertretung wird in den Bereichen und Gremien angestrebt.»